



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Fakultät für Bauwesen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Abteilungen zu einer Gesamthochschule ist überflüssig; sie schafft nur neue Selbstverwaltungsgremien ohne Aufgabenbereich, denn die Beiräte, in denen die Studienreform ausgearbeitet werden soll, sind nicht den Hochschulen zugeordnet.

Dem Senat der Gesamthochschule kann nicht die Befugnis zu personellen Umbesetzungen zugesprochen werden. Dies gilt unbeschadet der Neuordnung der Personalstruktur. Desgleichen kann nicht jeder Hochschullehrer innerhalb seiner Fachabteilung für beliebige Lehraufgaben herangezogen werden.

Ferner ist zu beachten, daß reformierte Studiengänge für die Gesamthochschule eine optimale Betriebsgröße bedingen, die an einigen Hochschulen schon überschritten zu sein scheint.

Die wesentliche Aufgabe, nämlich die Reform der Ausbildung und des Studiums sollte der organisatorischen Bewältigung vorausgehen; denn die letztere muß der ersteren angepaßt werden.

Technische Hochschule Aachen

Fakultät für Bauwesen

Die Fakultät hat über die Thesen des Wissenschaftsministers zur Gesamthochschule beraten und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Eine endgültige Gliederung der Gesamthochschule kann sich erst aus den neuen Studiengängen ergeben, die in Kooperation mit der Fachhochschule aufgestellt werden müssen. Die Fakultät hält es für überflüssig, vor einer endgültigen Gliederung eine aufwendige Dachorganisation für den derzeitigen Zustand zu schaffen.

2. Die verschiedenen Fakultäts- bzw. Abteilungsausschüsse für Studienreform und Prüfungsordnung sollten mit den entsprechenden Gremien der Fachhochschule nach den Empfehlungen der Fakultäten und Abteilungen zusammenarbeiten. Zusätzliche Ausschußmitglieder sollten aus der Praxis herangezogen werden.

3. Der Senat der Gesamthochschule kann nicht für die Aufstellung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig sein, sondern nur für deren Koordinierung. Außerdem ist die Befugnis für personelle Umbesetzungen von einer Abteilung zur anderen ohne Zustimmung des Betroffenen abzulehnen.

4. Es kann nicht hingenommen werden, daß Hochschullehrer in allen Studiengängen mit der Lehre betraut werden können, da sehr starke Unterschiede in der Lehre auftreten werden. Es kann einem sehr stark forschungsbezogenen Hochschullehrer, der sich vorwiegend mit einer Vertieferausbildung befaßt, nicht zugemutet werden, nunmehr im gleichen Fach ggf. einfachste Grundlagenvorlesungen, die bisher an einer Ingenieurschule gehalten wurden und kaum forschungsbezogen sind, abzuhalten.

5. Zum zweckmäßigsten System der Studiengänge ist die Engere Fakultät geteilter Meinung. *Etwa die Hälfte der Mitglieder bevorzugt einen konsekutiven Studiengang, in dem zunächst einmal eine Ausbildung entsprechend der bisherigen Ausbildung der Ingenieurschulen erfolgt und auf dem ein wissenschaftliches Studium von etwa 2–3 Jahren aufbaut. Dem Nachteil eines längeren Gesamtstudiums stünden die Vorteile des berufsbildenden Abschlusses nach der 1. Stufe, die leichtere Entscheidung zum weiteren Studium und die Möglichkeit einer breiteren Grundausbildung und stärkeren Vertiefung gegenüber.*

Der andere Teil der Mitglieder optiert ebenso wie die Assistentenvertreter der Fakultät für den Vorschlag des Senatsausschusses, nach dem dem Studenten eine große Anzahl an Fächern angeboten wird, aus denen er sich ein mehr praxis- oder mehr

wissenschaftsbezogenes Studium aussuchen kann. Das Angebot ist dabei so differenziert, daß Dauer und Qualität des Studiums weitgehend ausgeglichen sind. Für alle Studiengänge ist eine Koordinierung innerhalb der Bundesrepublik notwendig, da sonst kein Wechsel von einer Hochschule zur anderen möglich ist. Schließlich ist die Fakultät der Meinung, daß alle Studenten zu Beginn des eigentlichen Studiums die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Vorbildung aufweisen müssen. Lücken in dieser Vorbildung sollten durch Vorkurse, die die Hochschule anbietet, geschlossen und nicht auf die Studiendauer angerechnet werden.

Technische Hochschule Aachen

Fakultät für Maschinenwesen

Die Fakultät für Maschinenwesen der RWTH Aachen begrüßt die Absicht des Wissenschaftsministeriums, die Integrierte Gesamthochschule einzuführen, um die Chancengleichheit und das Angebot an Studienplätzen zu verbessern und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.

1. Die Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung gehen davon aus, daß die Form der Integrierten Gesamthochschule die beste Gewähr bietet „das Studium zu intensivieren, zu verkürzen und von Sackgassen zu befreien, sowie ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen und die Kapazitäten wirtschaftlich zu verwenden“, ohne gleichzeitig eine überzeugende Begründung für die Annahme zu liefern. Eine so kostspielige Studienreform ist nur dann sinnvoll, wenn sicher ist, daß durch diese Maßnahmen die o. g. Ziele erreicht werden und letztlich eine Verbesserung der Qualität der Auszubildenden erreicht wird. In den vorliegenden Thesen wird zwar verbal die Integrierte Gesamthochschule angesprochen, aber die Ausführungen behandeln im wesentlichen Teile von Organisationsformen des Übergangsstadiums einer Gesamthochschule. Es wäre besser konkret mit der Neuordnung der Studiengänge der zukünftigen Gesamthochschule zu beginnen, hiernach haben sich schließlich alle übrigen Teile der Gesamthochschule bezüglich ihrer Form zu richten. Ist dieses Ziel klar, so lassen sich leichter eine zweckmäßige Organisationsform für die zukünftige Gesamthochschule sowie geeignete Übergangslösungen finden. Die Fakultät für Maschinenwesen möchte deshalb vor vorläufigen Änderungen warnen, durch äußerliche organisatorische Maßnahmen noch schwerfälliger funktionierende Organisationsgebilde zu schaffen, ohne ein klares Konzept für eine Reform der Studiengänge zu haben. Die Fakultät ist der Meinung, daß mit einer Neuordnung der bisher nebeneinander bestehenden Studiengänge der verschiedenen Hochschuleinrichtungen begonnen werden muß.

2. Eine Intensivierung des Studiums, wie es als Ziel der Landesregierung in der These 1.2 angegeben ist, ist sicher notwendig, es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß dies eine entsprechende personelle Verstärkung des Lehrkörpers bedingt, damit die für die Lehre notwendige Forschung in gleichem Maße verstärkt wird. Wenn die angesprochene Rationalisierung auf Kosten der Hochschulforschung geht, müßte dies abgelehnt werden, da sich dann langfristig eine Niveauabsenkung der Hochschule nicht vermeiden läßt.

Zu 3.

3. Die Fakultät hat ferner erhebliche Bedenken gegen die in der These 3.2 vorgesehene Gliederung der Gesamthochschule in Abteilungen, entsprechend den z. Zt.